

**Beschluss Nr. 471/2018**  
Schwyz, 26. Juni 2018 / ju

**Bildungsabbau überdenken**  
Beantwortung des Postulats P 5/18

## 1. Wortlaut des Postulats

Am 11. April 2018 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz, Alex Keller und Franz Camenzind folgendes Postulat eingereicht:

*„Die Schwyzer Staatsrechnung 2017 schliesst mit einem Überschuss von über 89 Mio. Franken ab. Laut dem Schwyzer Regierungsrat ist der Staatshaushalt nach dem dritten positiven Resultat in Folge stabilisiert, was eine gute Ausgangslage für die weitere Finanzplanung darstellen würde. Im Rahmen der "Sanierung des Staatshaushaltes" wurden in den letzten Jahren im Kanton Schwyz etliche Abbauvorgänge getätigt. Diese Leistungsreduktionen haben längerfristig bis anhin noch unbekannte Auswirkungen, sind laut dem Rechnungsabschluss 2017 des Kantons nicht erforderlich und sollen daher überdacht werden.*

*So wurden in den letzten Jahren im Bildungsbereich unter anderem folgende Massnahmen vorgenommen:*

- *Die Reduktion (Halbierung) von Alternierlektionen auf der Primarstufe. Der wichtige Halbklassenunterricht kann somit weniger oft stattfinden.*
- *Die Streichung der Klassenlehrerstunde in der dritten Sekundarklasse.*
- *Das neue Sonderpädagogische Konzept des Kantons reduziert bei einem Vollpensum die Besprechungszeit mit den Klassenlehrpersonen auf nur maximal eine Lektion (früher waren 2 Lektionen möglich).*
- *Die Streichung des Case Managers, der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung bei der Suche nach einer Ausbildungsstätte unterstützt hat.*
- *Die Reduktion der Anzahl zur Verfügung stehender Lektionen pro Klasse an den kantonalen Mittelschulen und damit der massive Abbau von Instrumental- und Freifachkursen sowie die Reduktion von Stundenentlastungen für spezielle Aufgaben.*
- *Abbau des Halbklassenunterrichts in Sprachfächern an den kantonalen Mittelschulen.*
- *Die Erhöhung der Gebühren für Instrumentalunterricht und Freifachkurse sowie die Erhöhung des Schulgeldes auf Fr. 700.-- an den kantonalen Mittelschulen.*

*Diese und weitere Leistungsabbauten schränken die Chancengleichheit der Schwyzer Schülerinnen und Schüler ein, schmälern das Angebot der Schulen und verschlechtern die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen. Es ist bekannt, dass ein qualitativ gutes Bildungswesen langfristig ein grosses Kapital darstellt. Jeder in die frühe Bildung eingesetzte Franken verhindert langfristig viel teurere Massnahmen. Zudem stellt ein starkes Bildungsangebot klar ein Standortvorteil dar. Schwyz ist nach wie vor einer der Kantone mit dem höchsten Steuerpotential. Dieses Potential soll genutzt werden, um die bereits getätigten Abbauvorgänge im Bildungsbereich zu überdenken. So zeigen auch die aktuellsten Zahlen der Schwyzer Regierung, dass genügend Ressourcen vorhanden sind, um diese Abbaumassnahmen im Bildungsbereich der letzten Jahre wieder rückgängig zu machen.*

*Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, in Zusammenarbeit mit Vertretungen aus der Lehrerschaft, wie auch Vertretungen aus den Schulleitungen und den Rektoraten in den Gemeinden/Bezirken und (kantonalen) Gymnasien zu prüfen, welche der oben erwähnten Abbaumassnahmen rückgängig gemacht werden sollen und mit welchen konkreten Investitionen die Qualität des Unterrichts und der Schulen insgesamt gesteigert werden kann.*

*Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens.“*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

Die von den Postulanten genannten Sparmassnahmen wurden im Rahmen der regierungsrätlichen Entlastungsprogramme getätigt. Ziel dieses Programms war es, das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag zu beseitigen und den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2018 gemäss den Vorgaben der Kantonsverfassung und der Finanzhaushaltsgesetzgebung auszugleichen.

Im Rahmen dieses Programms waren alle Departemente aufgefordert, die Aufwandseite mittels einer Aufgaben- und Leistungsverzichtsplanung sowie die Ertragsseite zu optimieren. Das Bildungsdepartement mit einem Anteil von rund 15% am Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung der kantonalen Verwaltung leistete daher ebenfalls seinen Anteil an diese Bemühungen.

Bei der Definition vorstellbarer Aufgaben- und Leistungsverzichte wurde darauf geachtet, möglichst Massnahmen zu wählen, die sowohl unter bildungspolitischen, als auch pädagogischen Aspekten zu verantworten sind. Bei der Erarbeitung der Massnahmen für die Volksschulen wurden der Erziehungsrat (als pädagogische Aufsichtsbehörde) sowie die Schulträger und Schulbehörden (letztere im Rahmen einer Vernehmlassung) einbezogen.

Aus Sicht des Regierungsrates haben die erwähnten Massnahmen weder zu einem erkennbaren Qualitätsabbau des Schwyzer Bildungswesens, noch zu einer Einschränkung der Chancengleichheit geführt. Der Anteil des Bildungsdepartements am Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung konnte jedoch konsolidiert werden und liegt auch im laufenden Jahr 2018 noch immer bei den erwähnten rund 15%.

Im Rahmen seines Berichts und Antrags zur Bildungsstrategie 2025 zeigt der Regierungsrat etliche Bereiche auf, in welche künftig weiter zu investieren sein wird. Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung wird künftig von allen Schulen sämtlicher Bereiche Anstrengungen verlangen, die mit Kostenfolgen einhergehen werden (z.B. Weiterentwicklung der ICT-Strategie im Volksschulbereich, Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an den Gymnasien, u.a.m.).

Unter diesen Vorzeichen lehnt es der Regierungsrat ab, die erst kürzlich getroffenen Entlastungsmassnahmen pauschal wieder rückgängig machen zu wollen. Stattdessen ist der Regierungsrat jedoch dazu bereit, im Rahmen der künftig zur Verfügung stehenden Mittel gezielte Investitionen in die Qualität und die Weiterentwicklung des Schwyzer Bildungswesens zu ermöglichen.

## Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 5/18 als nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Berufsbildung.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

